

Verbraucherinformationen zur Schuldverschreibung der Leef Blattwerk GmbH (ISIN DE000A352ER1 / WKN A352ER)

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für alle Fernabsatzverträge (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Leef Blattwerk GmbH geschlossen werden, dem Anleger folgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen über die Leef Blattwerk GmbH

Leef Blattwerk GmbH mit Sitz in Potsdam, vertreten durch den Geschäftsführer Claudio Fritz-Vietta. Geschäftsanschrift/ladungsfähige Anschrift: Dorustraße 48, 14467 Potsdam. Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 36413 P. Internet: <https://leef-holding.com>

Gegenstand der Leef Blattwerk GmbH ist im In- und Ausland die Produktion und der Handel mit Produkten aus Blättern und anderen biologisch abbaubaren und regenerativen Materialien, im Allgemeinen, jedoch nicht ausschließlich, mit Tellern und Verpackungen aus Blattwerk, unter der Marke „Leef“ oder weiterer der Gesellschaft zustehender Marken. Die Leef Blattwerk GmbH ist ein Pionier in der Entwicklung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Produkten aus Palmbaum. Aktuell nutzt sie dafür die Blätter der Arekapalme, die als Abfallprodukte in der Betelnussproduktion anfallen und normalerweise verbrannt werden. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2014 gegründet. Die Emittentin hat seit ihrer Gründung vorerst Strukturen in Herstellungsland Indien aufgebaut und eine langjährige Partnerschaft zu einem ausgewählten Suppliar aufgebaut, die gerade in eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung überführt wurde, die sukzessive ausgebaut werden soll. Die Beteiligung beträgt aktuell 10%. Gegenwärtig beschäftigt die Gesellschaft 13 Mitarbeiter am Standort Potsdam in Deutschland. Von Potsdam wird auch das Lateinamerikageschäft betreut, für das die Gesellschaft eine Vertriebsgesellschaft in Panama City besitzt.

Derzeit vertreibt die Emittentin Geschirr für die Außengastronomie sowie für Festivals und Veranstaltungen aller Art. Erweitert wird das Portfolio aktuell um Food-Verpackungen für Take-Away und Delivery-Dienste sowie um Anwendungen für die Versiegelung von Palmbaumbehältnissen mit einer kompostierbaren Folie. Des Weiteren baut die Emittentin derzeit im Zuge einer Diversifizierungsstrategie weitere Produktkategorien im Non-Food-Segment auf. Die Emittentin betreibt ein reines Business-to-Business-Geschäft. Die Produkte werden in große etablierte Großhändlerstrukturen verkauft oder aber an Einzelkunden mit einer Mindestbestellmenge von einem Container. Örtlich hat die Emittentin keine grundsätzlichen Begrenzungen. Aktuell befinden sich Kunden in Europa, Lateinamerika und Kanada.

1.2 Informationen über die Kapitalanlage

1.2.1 Wesentliche Merkmale der Kapitalanlage und Zustandekommen des Vertrages

Die Leef Blattwerk GmbH begibt Schuldverschreibungen (nachfolgend die „Schuldverschreibungen“), die mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Zinssatz von 9,00 % p. a. (act. / act.) ausgestattet sind. Bei einem Verstoß gegen die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Transparenzpflichten erhöht sich der Anleihe-Zinssatz um 0,5 Prozentpunkte. Wenn die Transparenzpflichten wieder eingehalten werden, so reduziert sich der erhöhte Anleihe-Zinssatz wieder.

Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Leef Blattwerk GmbH gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Die Schuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von jeweils 1.000,00 Euro. Der Mindestanlagebetrag für verbindliche Kaufangebote beträgt eine Schuldverschreibung (1.000 Euro).

Die wesentlichen Einzelheiten der Kapitalanlage sind in dem EU-Wachstumsprospekt (der „Prospekt“), der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) gebilligt worden ist und im Anschluss an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die

Finanzmarktaufsicht Österreich („FMA“) notifiziert wurde, und den Anleihebedingungen (Stand: 09. November 2023) der Leef Blattwerk GmbH enthalten. Der Prospekt ist ab dem Beginn des öffentlichen Angebots unter <https://leef-holding.com> abrufbar. Die Billigung des Prospekts ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Die Schuldverschreibungen sollen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse eingezogen werden. Die Schuldverschreibungen werden in das Depot des Anlegers gebucht.

Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Leef Blattwerk GmbH zustande. Durch Zuteilung der den Gegenstand des Zeichnungsantrags bildenden Wertpapiere durch die Emittentin wird das Angebot verbindlich angenommen. Die Zuteilungsmittlung erhält die Anlegerin/der Anleger durch Begebung und Übertragung der Schuldverschreibungen in ihr/sein Depot bei ihrer/seiner depotführenden Bank.

Gemäß dem Prospekt und den Anleihebedingungen handelt es sich bei den Schuldverschreibungen um unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

1.2.2 Spezielle Hinweise wegen der Art der Finanzdienstleistung

Der Erwerb der Schuldverschreibungen ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko der Emittentin.

Da die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden sollen, bezieht sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die die Leef Blattwerk GmbH keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

1.2.3 Angebotsfrist, Mindestlaufzeit, vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafen

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 14.11.2023 bis zum 09.11.2024 (Angebotsfrist) bzw. unter Verkürzung der Angebotsfrist bis zur Vollplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich angeboten.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 18.12.2023 und endet am 17.12.2028 (einschließlich). Die Rückzahlung erfolgt am 18.12.2028.

Die Emittentin ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen im Zeitraum vom 18.12.2025 bis zum 17.12.2026 zu 102,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen, im Zeitraum vom 18.12.2026 bis zum 17.12.2027 zu 101,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen und ab dem 18.12.2027 zu 101 % des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gegenüber

den Anleihegläubigern nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin, zuzüglich nicht gezahlter und bis zum jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen auf den jeweiligen noch nicht zurückgezahlten Nennbetrag, zurückzuzahlen. Die Emittentin ist dabei insbesondere auch berechtigt, alle Schuldverschreibungen anteilig zu kündigen und zurückzuzahlen.

Die Schuldverschreibungen können durch die Anleihegläubiger nicht ordentlich vorzeitig gekündigt werden. Außerordentliche Kündigungsgründe sind unter anderem eine 30 Tage andauernde Nichtzahlung von fälligem Kapital oder Zinsen, ein Drittverzug der Emittentin, die Verletzung sonstiger wesentlicher Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sowie bestimmte Ereignisse im Zusammenhang mit einer Zahlungseinstellung, Insolvenz, Liquidation oder ein Kontrollwechsel bei der Emittentin. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde. Mit Ausnahme der Kündigungsgründe Zahlungseinstellung, Insolvenz und Liquidation wird das Kündigungsrecht erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

1.2.4 Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern

Der Erwerbspreis je Schuldverschreibung beträgt 1.000,00 Euro. Die Mindestzeichnungssumme für verbindliche Kaufangebote beträgt 1.000,00 Euro. Weitere Preisbestandteile existieren nicht. Die Leef Blattwerk GmbH übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

1.2.5 Zusätzlich anfallende Kosten, Steuern, die nicht über das Unternehmen abgeführt werden.

Für die Verwahrung der Schuldverschreibungen im Depot des Anlegers können dem Anleger seitens der depotführenden Bank laufende Kosten in Rechnung gestellt werden. Für die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das Depot des Anlegers fallen gegebenenfalls Transaktionskosten durch die depotführende Bank an. Die Höhe dieser Gebühren ist von dem Vertragsverhältnis zwischen dem Anleger und der depotführenden Bank abhängig. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

1.2.6 Zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat und vom Unternehmen in Rechnung gestellt werden

Solche Kosten werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt.

1.2.7 Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen werden im Rahmen der Zeichnung der Schuldverschreibungen festgelegt.

Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden durch die Leef Blattwerk GmbH, sondern es erfolgt eine Einbuchung der erworbenen Schuldverschreibungen in das Depot des Anlegers.

1.2.8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Leef Blattwerk GmbH sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Gerichtsstand wird der Sitz der Gesellschaft vereinbart. Diese Vereinbarung beschränkt aber nicht das Recht eines Anlegers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

1.2.9 Befristung der Informationen

Die Gültigkeit dieser Informationen ist nicht befristet. Sie gilt bis zur Mitteilung von Änderungen.

1.2.10 Vertragssprache

Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Leef Blattwerk GmbH und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.

1.2.11 Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses. Der Prospekt wurde von der Commission Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand des Prospektes ist, erachtet werden und nicht Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand Wertpapierprospektes sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion oder die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

1.2.12 Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 111 232, D-60047 Frankfurt/Main; Telefax: 069 2388 1919, Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

1.2.13 Bestehen eines Garantiefonds bzw. anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

1.2.14 Mitglied-Staat der EU, dessen Recht das Unternehmen unterliegt

Bundesrepublik Deutschland.

1.2.15 Widerrufsbelehrung

Der Anleger kann seine Zeichnungserklärung widerrufen. Hinsichtlich der Widerrufsbelehrung wird auf Seite 3 verwiesen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Leef Blattwerk GmbH, Dortustraße 48, 14467 Potsdam
E-Mail: invest@leef.bio

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz für** die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung